

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AGC Cem

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|----------------------------------------|------------------------------|
| Firmenname: | Wieland Dental + Technik GmbH & Co. KG | |
| Straße: | Lindenstr.2 | |
| Ort: | D-75175 Pforzheim | |
| Telefon: | +49 (0) 7231-37050 | Telefax: +49 (0) 7231-357959 |
| Auskunftgebender Bereich: | msds@wieland-dental.de | |

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord Göttingen + 49 (0) 551 19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
 R-Sätze:
 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Gefahrenhinweise:
 Verursacht Hautreizungen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

2,2'-ethylendioxydiethyl dimethacrylat
 2,2-Bis [4 - (2-Hydroxy-3-METHACRYLOXYPROPOXY) phenyl] propan
 Bisphenol-A-Ethoxylate Dimethacrylat
 Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise

| | |
|------|----------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| Index-Nr. | GHS-Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| | Bisphenol-A-Ethoxylate Dimethacrylat | < 27 % |
| 41637-38-1 | Xi - Reizend R36/37/38-43 | |
| | Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H335 H315 H317 | |
| | 2,2'-ethylendioxydiethyl dimethacrylat | < 27 % |
| 203-652-6 | Xi - Reizend R36-43 | |
| 109-16-0 | Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317 | |
| | 2,2-Bis [4 - (2-Hydroxy-3-METHACRYLOXYPROPOXY) phenyl] propan | < 27 % |
| 1565-94-2 | Xi - Reizend R36/37/38 | |
| | Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2; H319 H335 H315 | |
| | Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid | 1 - < 5 % |
| 202-327-6 | E - Explosionsgefährlich, O - Brandfördernd, Xi - Reizend R3-7-36-43 | |
| 94-36-0 | Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H241 H319 H317 | |
| 617-008-00-0 | | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 3 von 9

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. siehe Kapitel 8

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe.

Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckunggefährliche Stoffe.

Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

Lagertemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|------------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 94-36-0 | Dibenzoylperoxid | | 5 E | | 1(I) | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk).

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosolerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp A-P2/3.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 5 von 9

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|-------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand: | Paste | |
| Farbe: | gelb | |
| Geruch: | charakteristisch | |
| | | Prüfnorm |
| pH-Wert (bei 20 °C): | | 2,5 N/A |
| Zustandsänderungen | | |
| Schmelzpunkt: | | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | | >200 °C N/A |
| Flammpunkt: | | nicht bestimmt |
| Explosionsgefahren | | |
| | keine/keiner | |
| Untere Explosionsgrenze: | | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | | >60 °C N/A |
| Brandfördernde Eigenschaften | | |
| | keine/keiner | |
| Dampfdruck: | | 1 hPa |
| Dichte: | | 1,9 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | | nicht mischbar |
| Lösemittelgehalt: | | 0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gefährliche Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Alkalien (Laugen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | Quelle |
|----------|----------------------------------------|---------------|-------|---------|---------------------|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | |
| 109-16-0 | 2,2'-ethylendioxydiethyl dimethacrylat | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 10837 | Ratte. | Int.Jour.o.Tox.2005 |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Bisphenol-A-Ethoxylate Dimethacrylat), (2,2'-ethylendioxydiethyl dimethacrylat), (Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid)
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Bisphenol-A-Ethoxylate Dimethacrylat), (2,2-Bis [4 - (2-Hydroxy-3-METHACRYLOXYPROPOXY) phenyl] propan)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid:
OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = negativ.
Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden.
Reproduktionstoxizität: NOAEL = 1000 mg/kg (Ratte.)
Lit.: ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 7 von 9

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|----------|----------------------------------------|---------|
| 109-16-0 | 2,2'-ethylendioxydiethyl dimethacrylat | 1,88 |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt**Lufttransport (ICAO)****14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 8 von 9

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0%, VOC Richtlinie 2004/42/EG: 0 g/l

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
 Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev 1,00; Neuerstellung 16.04.2014

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGC Cem

Druckdatum: 28.04.2014

Seite 9 von 9

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 03 | Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich. |
| 07 | Kann Brand verursachen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--------------------------------------------------|
| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)